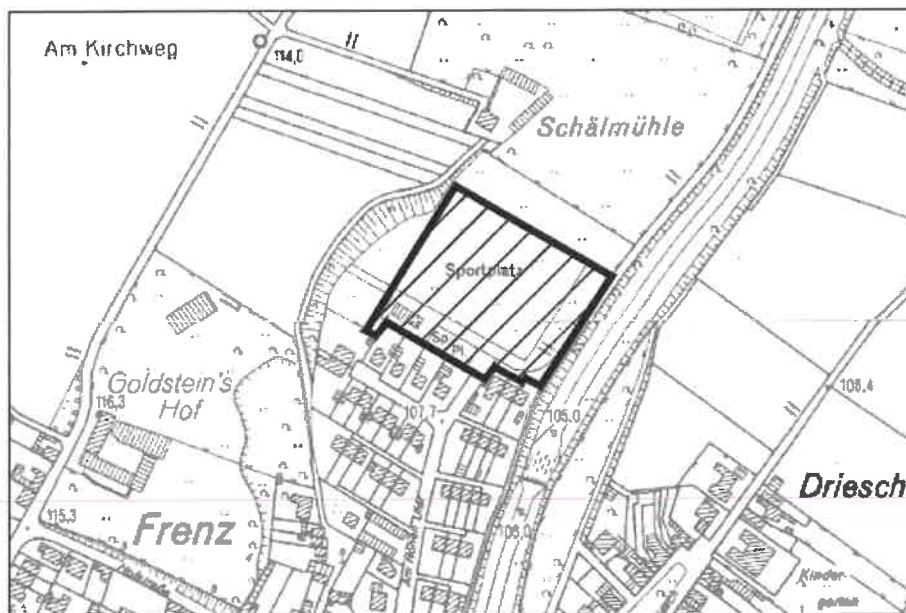


Öffentliche Bekanntmachung

der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 Sportplatz Fenz nach § 6 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist)

Der Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen:



Mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 22.11.2021 wurde die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden genehmigt.

Der Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung kann ab sofort von jedermann bei der Gemeindeverwaltung Inden eingesehen werden. Über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Aufgrund der anhaltenden Corona-Lage bitten wir Sie um vorherige Terminvereinbarung. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Herrn Krüger 02465/3949 skrueger@inden.de

Die Planunterlagen stehen ab sofort auf der Internetseite der Gemeinde Inden zum Download bereit.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden nach § 6 BauGB wirksam.

Inden, 18.01.2022

Der Bürgermeister


Stefan Pfenning

Hinweise:

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personengebundenen Daten werden erhoben und dauerhaft gespeichert.

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB Abs. 1:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.